



Zahl: EAP 920-0/2024

Datum: 19.12.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 - GdO 2019, wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.12.2024 den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt für das Rechnungsjahr 2025 beschlossen hat und die Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den genehmigten Sätzen und die privatrechtlichen Entgelte für das Finanzjahr 2025 folgend festgesetzt hat:

1. Gemeindesteuern:

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500 %
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermaßbetrag (B)	500 %
c)	Kommunalsteuer	3 %
d)	Allgemeine Nüchtingsabgabe	
	Alle Kategorien	€ 2,00
e)	Besondere Nüchtingsabgabe (Abgabenfestsetzung durch den Bürgermeister lt. Bestimmungen Nüchtingsabgabengesetz)	
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	€ 760,00
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche	€ 720,00
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche	€ 600,00
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche	€ 520,00
	Für Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	€ 400,00
	Bei dauernd abgestellten Wohnwagen	€ 260,00
f)	Abgabe auf Zweitwohnsitze: Für Zweitwohnsitze, für welche keine bes. Nüchtingsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nüchtingsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird	
	Für Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	€ 2.500,00
	Für Wohnungen mit mehr als 190 m ² bis einschl. 220 m ² Nutzfläche	€ 2.200,00
	Für Wohnungen mit mehr als 160 m ² bis einschl. 190 m ² Nutzfläche	€ 1.900,00
	Für Wohnungen mit mehr als 130 m ² bis einschl. 160 m ² Nutzfläche	€ 1.600,00
	Für Wohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche	€ 1.300,00
	Für Wohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche	€ 1.000,00
	Für Wohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche	€ 700,00
	Für Wohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	€ 400,00
g)	Abgabe auf Zweitwohnsitze: Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nüchtingsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nüchtingsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen)	
	Für Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	€ 425,00
	Für Wohnungen mit mehr als 190 m ² bis einschl. 220 m ² Nutzfläche	€ 374,00
	Für Wohnungen mit mehr als 160 m ² bis einschl. 190 m ² Nutzfläche	€ 323,00
	Für Wohnungen mit mehr als 130 m ² bis einschl. 160 m ² Nutzfläche	€ 272,00
	Für Wohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche	€ 221,00
	Für Wohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche	€ 170,00
	Für Wohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche	€ 119,00
	Für Wohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	€ 68,00
h)	Abgabe auf Wohnungsleerstand: Neubauwohnungen	
	Für Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	€ 5.000,00
	Für Wohnungen mit mehr als 190 m ² bis einschl. 220 m ² Nutzfläche	€ 4.400,00
	Für Wohnungen mit mehr als 160 m ² bis einschl. 190 m ² Nutzfläche	€ 3.800,00
	Für Wohnungen mit mehr als 130 m ² bis einschl. 160 m ² Nutzfläche	€ 3.200,00
	Für Wohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche	€ 2.600,00
	Für Wohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche	€ 2.000,00
	Für Wohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche	€ 1.400,00
	Für Wohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	€ 800,00
i)	Abgabe auf Wohnungsleerstand: sonstige Wohnungen	
	Für Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	€ 2.500,00
	Für Wohnungen mit mehr als 190 m ² bis einschl. 220 m ² Nutzfläche	€ 2.200,00
	Für Wohnungen mit mehr als 160 m ² bis einschl. 190 m ² Nutzfläche	€ 1.900,00

Für Wohnungen mit mehr als 130 m ² bis einschl. 160 m ² Nutzfläche	€ 1.600,00
Für Wohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche	€ 1.300,00
Für Wohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche	€ 1.000,00
Für Wohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche	€ 700,00
Für Wohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	€ 400,00

2. Abgaben und Gebühren:

a)	Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBl. Nr. 89/2023 i.d.g.F.		
b)	Kommissionsgebühren lt. LGBl. Nr. 89/2023 i.d.g.F.		
c)	Friedhof		
	Friedhofgebühren:	alter Teil	neuer Teil
	Einzelgräber (10-Jahresgebühr)	€ 282,00	€ 332,40
	Familiengräber (10-Jahresgebühr)	€ 427,20	€ 524,40
	Urnengrab (10-Jahresgebühr)		€ 144,00
	Beisetzungsgebühr Normalgrab	€ 460,80	
	Beisetzungsgebühr Tiefgrab	€ 499,20	
	Beisetzungsgebühr Urnengrab	€ 132,00	
	Beisetzungsgebühr Urnenparzelle	€ 1.085,00	
	Gebühr für die Benützung der Leichenhalle pro angefangenen Tag	€ 12,00	
d)	Gebühren für Abwasserbeseitigung:		
	laufende Gebühr je m ³	€ 3,80	+ 10 % MWSt.
	Interessentenbeiträge pro Punkt:	€ 600,00	+ 10 % MWSt.
	Zählergebühr für 3 m ³ Zähler/Jahr	€ 15,33	+ 10 % MWSt.
	Zählergebühr für 7 m ³ Zähler/Jahr	€ 17,40	+ 10 % MWSt.
	Zählergebühr für 20 m ³ Zähler/Jahr	€ 35,66	+ 10 % MWSt.
e)	Abfallgebühren:		
	Transportgebühr Restmüll je Behälter/Woche		
	80 Liter Behälter	€ 2,04	+ 10% MWSt.
	120 Liter Behälter	€ 2,04	+ 10% MWSt.
	240 Liter Behälter	€ 2,04	+ 10% MWSt.
	770 Liter Behälter	€ 2,04	+ 10% MWSt.
	1100 Liter Behälter	€ 2,04	+ 10% MWSt.
	Verarbeitungsgebühren je Kilogramm Abfall Restmüll	€ 0,29	+ 10 % MWSt.
	Müllsäcke 70 Liter	€ 6,25	+ 10 % MWSt.
	Abfallgrundgebühr pro Haushalt und Jahr mit Biomüll	€ 55,02	+ 10 % MWSt.
	Abfallgrundgebühr pro Haushalt und Jahr ohne Biomüll	€ 46,78	+ 10 % MWSt.
	Zusatzverrechnung Biomüll über 80 Liter je Behälter/Woche		
	80 Liter Behälter	€ 1,92	+ 10% MWSt.
	120 Liter Behälter	€ 2,90	+ 10% MWSt.
	240 Liter Behälter	€ 5,86	+ 10% MWSt.
	Sonderabfallgebühren werden lt. Anhang B der Abfuhrordnung verrechnet		
f)	Hundesteuer:		
	Erster Hund pro Jahr	€ 60,00	
	Zweiter Hund pro Jahr	€ 90,00	
	Dritter Hund pro Jahr	€ 120,00	

3. Privatrechtliche Entgelte:

3.1 Kindergarten

		Elternbeitrag abzüglich Landes- bzw. Bundzuschuss	
a)	Kindergartenbeitrag/Monat		
	Beitrag im letzten Jahr vor der Schulpflicht:		
	Für 1 Kind bis 30 Betreuungsstunden	€ 109,20	€ 0,00 inkl. 10 % MWSt.
	Für 1 Kind ab 31 Betreuungsstunden	€ 149,20	€ 40,00 inkl. 10 % MWSt.
	Beitrag Kinder über 3 Jahren: (Kinder, welche am 01.09. das 3. Lebensjahr vollendet haben)		
	Für 1 Kind bis 30 Betreuungsstunden	€ 109,20	€ 0,00 inkl. 10 % MWSt.
	Für 1 Kind ab 31 Betreuungsstunden	€ 149,20	€ 40,00 inkl. 10 % MWSt.
	Landesförderung - Elternbeitragsersatz sowie Bundesförderung verpflichtendes Kindergartenjahr		
	Beitrag Kinder unter 3 Jahren:		
	Für 1 Kind bis 20 Betreuungsstunden	€ 52,00	€ 32,00 inkl. 10 % MWSt.

Für 1 Kind bis 30 Betreuungsstunden	€ 87,00	€ 67,00	inkl. 10 % MWSt.
Für 1 Kind ab 31 Betreuungsstunden	€ 127,00	€ 87,00	inkl. 10 % MWSt.
Förderung Familienpaket (derzeit - ganztags € 40,00, halbtags € 20,00)			
Ferienbetreuung/Woche halbtags	€ 27,00		inkl. 10% MWSt.
Essensbeitrag pro Mahlzeit	€ 3,00		inkl. 10% MWSt.
b) <u>Kindergartentaxi/Monat</u>			
Für 1 Kind	€ 20,00		inkl. 10% MWSt.
Für jedes weitere Kind aus der Familie	€ 12,00		inkl. 10% MWSt.
c) <u>Schulische Nachmittagsbetreuung</u>			
Für 1 Kind – 4 Tage	€ 88,00		
Für jedes weitere Kind aus der Familie – 4 Tage	€ 54,00		
Für 1 Kind – 2 Tage	€ 44,00		
Für jedes weitere Kind aus der Familie – 2 Tage	€ 27,00		
Ferienbetreuung/Woche halbtags	€ 27,00		
Ferienbetreuung/Woche ganztags	€ 50,00		
Essensbeitrag pro Mahlzeit	€ 3,00		
d) <u>Schülerbetreuung zwischen 11 Uhr und 13 Uhr</u>			
Für 1 Kind pro Tag	€ 2,00		

3.2 Schwimmbad

a) <u>Tageskarten:</u>			
Erwachsene	€ 4,00		inkl. 13% MWSt.
Erwachsene (Einheimische und Gäste mit Gästekarte)	€ 3,70		inkl. 13% MWSt.
Jugendliche	€ 2,90		inkl. 13% MWSt.
Jugendliche (Einheimische und Gäste mit Gästekarte)	€ 2,60		inkl. 13% MWSt.
Kinder	€ 2,20		inkl. 13% MWSt.
Kinder (Einheimische und Gäste mit Gästekarte)	€ 1,80		inkl. 13% MWSt.
b) <u>Abendkarte ab 17:00 Uhr:</u>			
Erwachsene	€ 1,50		inkl. 13% MWSt.
Kinder	€ 1,10		inkl. 13% MWSt.
c) <u>Saisonkarten:</u>			
Erwachsene	€ 47,30		inkl. 13% MWSt.
Familie	€ 80,00		inkl. 13% MWSt.
Alleinerziehende Mütter bzw. Väter	€ 58,20		inkl. 13% MWSt.
Lehrlinge, Schüler, Studenten	€ 30,50		inkl. 13% MWSt.
Kinder bis 15 Jahre	€ 22,90		inkl. 13% MWSt.
d) <u>10er Block:</u>			
Erwachsene	€ 33,30		inkl. 13% MWSt.
Jugendliche	€ 23,40		inkl. 13% MWSt.
Kinder	€ 16,20		inkl. 13% MWSt.

4. Bauhof:

a) 1 Stunde Bauhofarbeiter	€ 42,29
b) 1 Fahrzeugstunde (Unimog, Lader, Traktor)	€ 50,33
c) Schneeräumung –Fahrzeugstunde mit Lenker	€ 116,05

5. Darlehen

Wohnbauförderung - Zinsstützung	€ 4.000,00
---------------------------------	------------

6. Parkplätze

Ausgleichsabgabe lt. Verordnung vom 06.04.2000	€ 6.677,00
--	------------

7. Feuerwehr:

laut Feuerwehr-Tarifordnung 2024	
----------------------------------	--

8. Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag

laut § 77b (5) ROG Tabelle	
----------------------------	--

angeschlagen: 19.12.2024
abgenommen: 03.01.2025

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:



Rudolf Müllner